

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1926)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor: Stauffer, A. / Joss

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1926.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Joss.**

Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Polizeidirektion erliess der Regierungsrat in Ausführung von Art. 54 und 49 des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel und den Marktverkehr eine Verordnung betreffend Glücksspiele und Totalisatoren, welche das Verfahren zur Erlangung von Bewilligungen für die genannten Veranstaltungen und insbesondere auch die Kostentragung ordnet.

Gemeinsam mit der I. Strafkammer des Obergerichts erliess die Polizeidirektion eine Weisung an die Richterämter des Kantons betreffend die Bedienung des schweizerischen Zentralstrafenregisters in Bern. Die Weisung bezweckte, eine gleichmässige Einsendung der Urteilsmitteilungen und ein einheitliches Meldeverfahren herbeizuführen. Um ihr Bestand zu geben, wurde sie in die Gesetzesammlung aufgenommen.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 29 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähig-

keit teilweise von der Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 8 Fällen von der I. Strafkammer, in 2 von der II. Strafkammer, in 8 vom korrektionellen Gericht und in 9 von Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft aus. Die Strafuntersuchung bezog sich in 10 Fällen auf Betrug, in je 5 Fällen auf Brandstiftung und Diebstahl, in 3 auf Sittlichkeitsdelikte und in den übrigen auf verschiedene Delikte. In 6 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in Versetzung in die Irrenanstalt, in 7 in Versetzung in die Arbeitsanstalt, in 7 konnte die Heimschaffung und Überlassung der Anordnung von Sicherungsmassnahmen durch die heimatlichen Behörden angeordnet werden. In den übrigen Fällen wurde Versetzung in die Armenanstalt, Trinkerheilstätte oder Zwangserziehungsanstalt angeordnet, oder es genügte die zu sichernde Person unter Vormundschaft oder Schutzaufsicht zu stellen. Eine Anzahl früherer Geschäfte gab Anlass zu neuen Massnahmen und Erörterungen. In einem Falle glaubte sich der Betroffene, der auf unbestimmte Zeit in eine Arbeitsanstalt versetzt worden war, auf dem Wege des staatsrechtlichen Rekurses beim Bundesgericht beschweren zu können, indem er sich auf Artikel 67 des Armenpolizeigesetzes berief. Das Bundesgericht hat aber den Rekurs als unbegründet abgewiesen (in Sachen Robert Karlen). In 7 Fällen wurde Versetzung in die Arbeitsanstalt wegen Unverbesserlichkeit im Sinne von Art. 62, Ziff. 7, des Armenpolizeigesetzes auf den Antrag der Polizeidirektion durch den Regierungsrat ausgesprochen.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 5 Polizei-, 5 Friedhof- und 3 Sonntagsruhereglemente. Die Strafkontrolle fertigte 3577 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 6798 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an alle möglichen Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten (Hausierpatente usw.) bedürfen. Dieselbe Stelle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern einlangenden Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen.

Das Passbureau der Polizeidirektion für Kantons- und Schweizerbürger hat 12,623 neue Pässe und 13,917 Passerneuerungen ausgestellt, total 26,540 Stück und an Gebühren bezogen Fr. 148,614.

Die Tätigkeit der Einigungsämter war auch im Berichtsjahr wieder gering. Die Auslagen beliefen sich auf Fr. 2738.55 und bewegen sich damit auf der Höhe der Vorkriegszeit.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 7260 Publikationen erlassen, davon 2153 Ausforschungen des Aufenthaltsortes, 1430 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 495 Diebstahlsanzeigen, 306 Steckbriefe, 120 Anzeigen von Eigentumsbeschädigungen, 12 verschiedene Anzeigen, 78 Kantonsverweisungen und 2666 Revokationen.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1926 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 19 Wachtmeister, 23 Korporale, 21 Gefreite und 229 Landjäger, total 296 Mann. Davon sind im Jahre 1926 ausgeschieden: infolge Pensionierung 12, Entlassung 2, die Stelle des Hauptmanns blieb auf Ende des Jahres unbesetzt, zusammen 14 Mann. Es wurde keine Mannschaft neu in das Polizeikorps aufgenommen. Der Bestand pro 31. Dezember 1926 betrug somit 281. Die Mannschaft ist auf 185 Posten verteilt. Die Depotmannschaft wurde nebst dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte etc. verwendet. An Dienstleistungen sind zu verzeiigen:

Strafanzeigen	31,943
Arrestationen	3,933
Transporte per Bahn	2,438
Transporte zu Fuss	765
Amtliche Verrichtungen	219,000
Meldungen	7,147

Auf der Hauptwache in Bern sind im Jahre 1926 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	2152
Schweizerbürger anderer Kantone	505
Deutsche	103
Franzosen	15
Italiener	25
Österreicher	30
Bürger anderer Staaten	57

Im Jahre 1926 wurden durch den Erkennungsdienst in Bern 625 Personen daktyloskopiert, photographiert und etliche noch anthropologisch gemessen, gegen 521 im Vorjahr. Von diesen Personen entfallen auf die

Abteilung der Männer 505, der Frauen 62 und der Jugendlichen 84. Unter diesen Personen befanden sich 487 Schweizerbürger und 164 Ausländer. Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen etc. wurden in 77 Fällen gemacht. Leichen wurden total 4 photographiert.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt zwei Sitzungen, in Prêles und Bern, ab. Zu Verhandlungen gaben Anlass das Reglement für die Angestellten, die Neubauten auf dem Tessenberg, die Wasserversorgungen für die Anstalt Tessenberg und für Witzwil-Tannenhof, Umbauten in der Anstalt Hindelbank, die Gewerbebetriebe in Thorberg und die Pekulienfrage. Jeder Anstalt sind zwei Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abhalten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt neun Sitzungen ab und hatte zirka 150 Gegenstände zu behandeln: die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten für die bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von zirka 130 Patronaten), Behandlung einer Anzahl Gesuche um aussergewöhnliche Unterstützung.

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission der Frauenarbeits- und Strafanstalt Hindelbank hat ihre Tätigkeit in und ausserhalb der Anstalt in gewohnter Weise ausgeübt. Regelmässig alle Monate hält sie in Hindelbank Sitzung. 20 Entlassene wurden placierte. Obwohl anscheinend klein, verbirgt diese Zahl schon eine grosse Summe von Mühe, Geduld und Beharrlichkeit, denn nicht alle Patronisierten sind leicht zu lenken, und sie bedürfen des öfters Beistandes. Einzelne Erfolge entschädigen für manche Enttäuschung. Ein Teil der Arbeit besteht auch in der Fürsorge und Kontrolle früherer Entlassener, die sich öfters an die Kommission wenden, namentlich, wenn sie in Not geraten. Zwei Mitglieder der Kommission besuchen die Anstalt regelmässig am vierten Sonntag eines Monates zur Abhaltung einer Nachmittagsandacht, durch die auch ein gewisser seelischer Einfluss auf die Enthaltenen gewonnen werden möchte. Die Kommission vermisst dringend eine Fürsorgestelle ähnlich derjenigen des Schutzaufsichtsamtes für die Männer.

An 26 Frauen wurden Unterstützungen durch Verabfolgung von Reisegeld, Aufnahme im Asyl Schattenhof oder Handreichung in bar ausgerichtet. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 1022.94. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 500, der Saldo des Vorjahres Fr. 1695.63, der Saldo des Berichtsjahres Fr. 1249.38.

III. Schutzaufsicht.

Der Schutzaufsichtsbeamte hat sich mit 590 Personen beschäftigt, wovon 310 unter amtliche Aufsicht gestellt und 280 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden.

Von den bernischen Gerichten sind im abgelaufenen Jahre 34 unter Anwendung des bedingten Straferlasses

verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsbeamten 39 bedingt in Arbeitsanstalten Versetze zugewiesen. Von diesen sind 5 rückfällig geworden. Auf Ende 1925 standen in diesen Gruppen 146 Personen unter Schutzaufsicht, davon haben während des Berichtsjahres 62 die Probezeit beendigt und 12 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1926 hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Gruppe 140 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 9 bedingt entlassen worden; 11 bedingt entlassene Personen standen noch von früher her unter Aufsicht. Von diesen haben 6 die Probezeit beendigt und 1 ist rückfällig geworden. Somit bleiben 13 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 35 Personen bedingt entlassen worden (19 aus St. Johannsen, 2 aus Witzwil, 9 aus Trachselwald-Tessenberg, 2 aus der Trinkerheilstätte Effingerhort und 3 aus Hindelbank). Ferner standen 36 Personen aus dem Vorjahre noch unter Aufsicht. Von diesen haben 34 die Probezeit beendigt und 6 sind rückfällig geworden. Es bleiben in dieser Kategorie 31 Personen unter Aufsicht.

280 definitiv Entlassene (226 aus bernischen Anstalten, 26 aus Bezirksgefängnissen, 28 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten und den Bernischen Verein für Schutzaufsicht Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 310 Personen placierte, 267 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (226 davon doppelt, placierte und unterstützt). In 239 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronat).

Die finanziellen Unterstützungen erforderten den Betrag von Fr. 7081.80 (Fr. 577.90 an bedingt Verurteilte, Fr. 237.10 an bedingt Entlassene, Fr. 6266.90 an definitiv Entlassene), d. h. durchschnittlich Fr. 29 pro Unterstützten. Zudem hat der Verein für Schutzaufsicht Fr. 694.25 für Unterstützungen ausgegeben.

Während acht Monaten war im Bureau des Schutzaufsichtsbeamten ein Fürsorger des bernischen Vereins für Schutzaufsicht tätig. Diese Zusammenarbeit hat sich bis anhin durchaus bewährt. Einem grossen Übelstande ist damit abgeholfen, indem das Bureau für Schutzaufsicht nun regelmässig bedient wird und der Schutzaufsichtsbeamte der Placiierung sich widmen und denjenigen nachgehen kann, die ihm aus allen Teilen des Kantons zugewiesen werden. Im Bureau fanden durchschnittlich 120 Besprechungen pro Monat, mit Entlassenen, Angehörigen von solchen usw., statt.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

Die wesentlichen statistischen Angaben, die über den Umfang der verschiedenen Anstaltsbetriebe Aufschluss geben, sind in der umstehenden Tabelle zusammengefasst.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Die Frequenz hat sich gegenüber dem Vorjahr (239) wieder erheblich gehoben. Der niedrigste Bestand mit 238 wurde am 1. Januar erreicht, der höchste mit 285 am 31. Dezember. Versetzungsgrund war bei 263 Trunksucht und liederlicher Lebenswandel, bei 9 Unverbesserlichkeit, bei 8 Gemeingefährlichkeit und sonstige schlechte Aufführung. Disziplin und Ordnung gaben

zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Die Arbeitsgelegenheit im Landwirtschaftsbetriebe vermochte nicht alle Arbeitskräfte zu absorbieren. Das ganze Jahr hindurch wurde eine Arbeitsgruppe auf dem Tessenberg beschäftigt. Insgesamt wurden 13,139 Tagwerke geleistet. Währenddem in früheren Jahren die Anstalt für diese Arbeiten keine Entschädigung erhielt, wurden ihr aus dem Baukredit für das Berichtsjahr Fr. 5000 als Beitrag an ihre Verpflegungskosten zugesichert.

Der Gottesdienst wurde wie üblich alle 14 Tage von den Herren Pfarrer Knellwolf in Erlach und für die Kolonie Ins von Pfarrer Moser in Erlach, für Protestanten französischer Zunge von Pfarrer Quartier-la-Tente und von den Kapuzinern von Landeron für die Katholiken abgehalten. Überdies wurde eine Reihe bildender Vorträge gehalten, welche sich regen Zuspruches erfreuten, wie dies auch für die monatlichen Besuche der Heilsarmee der Fall ist. Der Gesundheitszustand war normal.

Landwirtschaftlich war das Berichtsjahr unter Mittel. Späfrüste richteten Schaden an. Am besten gerieten die Zuckerrüben. Die Viehhaltung war normal. Zur Ausdehnung der Schweinemast fehlte Platz. In baulicher Beziehung ist zu erwähnen: die Fertigstellung des Löschreservoirs. Wasserverorgung und Löscheinrichtung sind nun vorzüglich. Die Erstellung eines dringend notwendigen Waschraumes wartet immer noch auf Verwirklichung, ebenso die Verlegung des Jungviehstalles ins Moos. Das Rechnungsergebnis litt naturgemäß unter der ausserordentlich starken Besetzung einerseits und dem schwachmittelmässigen landwirtschaftlichen Ertrage anderseits.

2. Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Grund der Einweisung der 68 Personen war liederliches, arbeitsscheues Leben oder Unverbesserlichkeit und Minderwertigkeit bei 45, Trunksucht und deren Folgen bei 23. Die Disziplin gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Der Gesundheitszustand war normal, immerhin ist auch im Berichtsjahre eine verhältnismässig hohe Zahl von Kranktagen zu verzeichnen. 21 Personen mussten ins Spital evakuiert werden, unter anderm 8 wegen Geschlechtskrankheit, 5 zur Entbindung, 4 wegen Tuberkulose. 4 Personen mussten wegen Krankheit überhaupt entlassen werden. Die Direktion macht darauf aufmerksam, dass zu oft Leute in die Arbeitsanstalt versetzt werden, welche vielmehr zunächst in ein Spital oder in eine Armenanstalt gehören. Der Gottesdienst wurde in üblicher Weise abgehalten. Daneben betätigten sich auch Mitglieder der Patronatskommission und die Heilsarmee in der Seelsorge. Einige Vorträge während des Winters brachten Abwechslung in das Anstaltsleben, so auch die Weihnachtsfeier. Die Fürsorge für die Entlassenen wird durch die Patronatskommission ausgeübt. Von 116 Austrittenden wurde indes ihre Vermittlung nur von 16 angehoben. Für Handreichungen, Kleider, Ausrüstung und Reisegelder wurde Fr. 2482.25 ausgegeben.

Der Landwirtschaftsbetrieb wurde durch die Pachtung von zirka 18 Jucharten Land etwas ausgedehnt, so dass die Anstalt ihren Bedarf an Milch, Kartoffeln und Gemüse aller Art selber decken kann. Der Ernteertrag war mittelmässig. In der Viehhaltung konnte nur durch die Schweinezucht ein Ausgleich gegenüber der sonst sinkenden Tendenz geschaffen werden,

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Trachselwald, u. Tessenberg, Zwangs-erziehungs-anstalt	
						Trach-sel-wald	Tessen-berg
Bestand der Beamten und Angestellten, 31. Dezember	34	21	42	74	—	8	11
Austritte im Berichtsjahre	4	3	2	13	—	2	1
Eintritte » »	4	3	3	20	—	2	1
Dienstjahre: Direktor	14	5	25	31	—	10	
Angestellte über 5 Jahre	9	—	12	19	—	9	
» » 10 »	8	—	12	21	—	1	
» » 20 »	4	—	3	4	—	—	
<i>Bestand der Enthaltenen auf 1. Jan.:</i>	<i>238</i>	<i>135</i>	<i>255</i>	<i>429</i>	<i>—</i>	<i>76</i>	
Zuchthaussträflinge	—	—	72	12	—	2	
Korrektionshaussträflinge	—	—	127	93	—	17	
Arbeitshaussträflinge	—	—	—	205	—	—	
Enthaltene	—	—	—	—	—	36	
Militärgefangene	—	—	—	3	—	—	
Pensionäre: Genfer	—	—	56	18	—	2	
Neuenburger	—	—	—	39	—	2	
Schaffhauser	—	—	—	1	—	1	
Solothurner	—	—	—	34	—	—	
Zürcher	—	—	—	—	—	12	
Basler	—	—	—	—	—	2	
Luzerner	—	—	—	—	—	—	
Waadtländer	—	—	—	—	—	—	
Appenzeller	—	—	—	—	—	2	
Nidwaldner	—	—	—	3	—	—	
Internierte	—	—	—	21	—	—	
Diverse	—	—	—	—	—	—	
<i>Austritte</i>	<i>210</i>	<i>76</i>	<i>218</i>	<i>469</i>	<i>40</i>	<i>65</i>	
Vollendung der Strafe	—	67	193	381	39	19	
Strafnachlass	—	1	13	50	1	15	
Bedingte Entlassung	—	3	7	27	—	21	
Tod	—	1	1	2	—	—	
Entweichung	4	—	1	—	—	4	
Verlegung	—	—	—	5	—	4	
Ausschaffung oder neue Untersuchung	—	—	—	4	—	2	
<i>Eintritte</i>	<i>257</i>	<i>68</i>	<i>218</i>	<i>506</i>	<i>40</i>	<i>78</i>	
Zuchthaussträflinge	—	—	19	9	6	—	
Korrektionshaussträflinge	—	—	180	149	32	13	
Arbeitshaussträflinge	—	—	—	185	2	—	
Enthaltene	—	—	—	—	—	32	
Militärgefangene	—	—	—	7	—	—	
Pensionäre: Genfer	—	—	19	23	—	9	
Neuenburger	—	—	—	71	—	—	
Schaffhauser	—	—	—	3	—	1	
Solothurner	—	—	—	48	—	6	
Zürcher	—	—	—	—	—	10	
Basler	—	—	—	—	—	—	
Appenzeller	—	—	—	—	—	—	
Nidwaldner	—	—	—	2	—	—	
Internierte	—	—	—	9	—	—	
Diverse	—	—	—	—	—	—	3
Von Entweichung zurück	8	—	—	—	1	—	3

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Trachselwald, u. Tessenberg, Zwangs-erziehungs-anstalt
						Trach-sel-wald Tessen-berg
<i>Höchster Bestand</i>	285	140	270	429	—	90
<i>Tiefster Bestand</i>	238	117	206	352	—	74
<i>Mittel</i>	265	126	238	370	—	82
<i>Mittel im Vorjahrre</i>	239	127	231	372	—	72
Von den Neueintritten waren:						
vorbestraft	137	25	211	356	24	25
nicht vorbestraft	116	43	7	350	16	53
<i>Religion: katholisch</i>	30	15	35	93	3	21
<i>reformiert</i>	233	50	183	405	87	56
<i>Freidenker.</i>	—	—	—	7	—	1
<i>Zivilstand: ledig</i>	112	27	143	330	16	78
<i>verheiratet</i>	98	26	46	96	9	—
<i>verwitwet.</i>	21	2	11	33	6	—
<i>geschieden</i>	22	13	18	47	9	—
<i>ehelich geboren</i>	230	60	—	481	85	69
<i>ausserehelich geboren</i>	23	8	—	25	5	9
<i>Muttersprache: deutsch.</i>	217	64	173	351	32	66
<i>französisch</i>	86	4	39	144	8	12
<i>italienisch.</i>	—	—	5	8	—	—
<i>Staatsangehörigkeit</i>						
<i>Berner</i>	241	68	167	315	28	45
<i>Schweizer anderer Kantone.</i>	12	—	44	182	11	29
<i>Ausländer.</i>	—	—	7	9	1	4
<i>Schulbildung: höhere</i>	—	—	12	11	—	3
<i>Sekundarschule</i>	13	4	28	78	34	12
<i>Primarschule.</i>	231	64	178	415	6	55
<i>dürftig</i>	9	—	—	2	—	8
<i>Analphabeten</i>	—	—	—	—	—	—
<i>Strafdauer: bis 6 Monate</i>	7	—	99	196	28	11
<i>6—12 Monate</i>	45	46	65	190	6	19
<i>1—2 Jahre</i>	97	22	27	92	3	31
<i>mehr als 2 Jahre.</i>	4	—	25	18	2	17
<i>lebenslänglich</i>	—	—	—	—	—	—
<i>Landwirtschaftsbetrieb</i>						
Kulturland (Jucharten):						
<i>Wiesland</i>	435	59	220	665	—	29 220
<i>Ackerland</i>	125	18½	45	776	—	8 80
<i>Gemüsebau: Hackfrüchte.</i>	156	13½	35	746	—	6 35
<i>Ernteertrag</i>						
<i>Heu und Emd (kg)</i>	660,000	—	145,000	1,580,000	—	35,000 275,000
<i>Getreide (Garben)</i>	52,220	—	30,000	302,000	—	2,800 26,000
<i>Kartoffeln (kg)</i>	265,500	—	105,000	2,856,596	—	12,000 14,000
<i>Zuckerrüben (kg)</i>	555,540	—	—	3,412,000	—	—
<i>Milch, total, Liter</i>	434,218	72,372	144,413	524,138	—	—
<i>Käserei geliefert, Liter.</i>	193,043	23,047	64,722	166,816	—	7,306 41,845
<i>Haushalt verbraucht, Liter.</i>	59,090	35,838	47,933	96,065	—	14,602 24,058
<i>für Aufzucht verwendet, Liter</i>	171,906	11,620	27,500	261,257	—	7,235 40,579

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Trachselswald, u. Tessenberg, Zwangs-erziehungsanstalt
						Trachselswald Tessenberg
Viehstand auf 31. Dezember:						
Rindvieh (Stück)	378	37	115	654	—	19 103
Pferde "	20	5	14	60	—	3 13
Schweine "	186	38	192	661	—	16 83
Schafe "	18	4	10	291	—	— 21
<i>Jahresrechnung: Einnahmen:</i>						
Reinertrag aus Landwirtschaft .	80,878	5,422	29,310	570,081	—	7,078
Reinertrag aus Gewerbe	48,618	42,170	191,602	46,225	—	5,765
Kostgelder	62,902	22,366	47,585	41,588	—	24,828
Ausgaben:						
Mietzinse	21,240	16,200	24,100	38,536	—	5,676
Verwaltung	42,444	28,336	45,099	68,254	—	24,402
Unterricht, Gottesdienst	2,041	1,664	4,744	11,018	—	1,636
Nahrung	96,450	49,380	122,237	201,012	—	52,921
Verpflegung.	56,752	48,587	72,562	170,942	—	34,595
Ergebnis der Betriebsrechnung:						
Einnahmenüberschuss	—	—	99	162,459	—	—
Ausgabenüberschuss	28,449	73,721	—	—	—	86,999
Inventarvermehrung	1,918	1,512	156	4,672	—	499
Inventarverminderung	—	—	—	—	—	—

In baulicher Beziehung wurden die im letzten Jahre begonnenen Zimmerrenovationen, der Umbau der Abortanlage und die Wasserversorgung beendet. In der Wäscherei wurde eine zweite Auswindmaschine eingebaut und der Tröcknungsapparat leistungsfähiger gestaltet. Der budgetierte Staatszuschuss für die Anstalt wurde nicht überschritten.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Die Anstalt war im Frühling und im Sommer etwas stärker besetzt. Auf Ende des Jahres blieb ihr Bestand gegenüber dem des Vorjahrs unverändert. Ordnung und Disziplin waren zufriedenstellend. Die Schutzaufsicht wurde von den Austretenden vermehrt in Anspruch genommen. Unterricht und Gottesdienst wurde in bisheriger Weise abgehalten. Als Seelsorger funktionierten Pfarrer Werner in Krauchthal und Pfarrer Muff in Burgdorf, letzterer für die Zugehörigen der katholischen Kirche. Auch Missionar Läderach, Taubstummenpfarrer, bemüht sich fortgesetzt um das Wohl der Gefangenen von Thorberg.

Infolge einer vorübergehenden Grippeepidemie konnte die übliche Weihnachtsfeier nicht abgehalten werden. Im übrigen war aber der Gesundheitszustand normal. 9 Mann mussten vorübergehend ins Spital evakuiert werden. Todesfall war einer zu verzeichnen.

Im Gewerbebetrieb zeigte sich neuerdings ein gewisser Rückgang. Immerhin war das Ergebnis noch zufriedenstellend. Ohne den Gewerbebetrieb könnte die Anstalt nicht bestehen. Auch landwirtschaftlich war das Jahr nicht besonders günstig. Die Ernte kann als etwas

über mittelmässig bezeichnet werden. Trotz der wirtschaftlichen Depression vermochte die Anstalt ohne Staatszuschuss auszukommen.

In baulicher Beziehung ist zu erwähnen, dass die Umdeckung einer Scheune auf der Schwendi von Schindelbedachung in Hartbedachung vorgenommen wurde. Im Korrektionshaus mussten grössere kostspielige Reparaturen vorgenommen werden, da das Gebälke teilweise wurmstichig geworden war. Ferner wurde auf dem Vorder-Arni eine baufällige Scheune abgerissen und neu erstellt.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektionshaus und Arbeitshaus für Männer.

Im Berichtsjahr wurde in Witzwil in Anwesenheit der internationalen Gefängniskommission, Vertretern der eidgenössischen, bernischen und neuenburgischen Behörden das Denkmal des Dr. Guillaume, langjährigen gewesenen Sekretärs der internationalen Gefängniscommission und verdienten Vertreters der Strafreform, eingeweiht.

Der Anstaltsbetrieb nahm im Berichtsjahre seinen normalen Gang. Bei den Angestellten ist ein ziemlich reger Wechsel eingetreten. Zwei verdiente Angestellte wurden durch den Tod abberufen, 10 sind ausgetreten, zumeist, um sich zu verbessern. Der Durchschnittsbestand der Enthaltenen war der höchste seit dem Bestehen der Anstalt. Im Jahre 1906 betrug das Mittel 144, im Berichtsjahre 379. Entgegen den Bedürfnissen der Anstalt ist dabei die höchste Frequenz immer im Winter. Die Anstalt dient eben nicht aus-

schliesslich dem Strafvollzug, sondern auch als Verwahrungsanstalt von Personen, denen gegenüber aus verschiedenen Gründen sichernde Massnahmen angeordnet werden müssen. Disziplin und Ordnung gaben zu keinen besondern Massnahmen Anlass. Einige Flüchtlinge konnten wieder eingebbracht werden. Die bedingte Entlassung wurde in insgesamt 27 Fällen gewährt.

Das Arbeiterheim Nusshof war fortwährend vollbesetzt. Es verzeichnetet 8760 Pflegetage. Die ausbezahlten Löhne belaufen sich auf Fr. 6750. 20. Im Schulunterricht wurden die letztes Jahr eingeführten Abendkurse mit Erfolg weiter abgehalten. Bemerkenswert ist, dass in gewissen Fächern Gefangene unterrichten, ohne dass die geringsten Störungen konstatiert werden konnten. Die Anstalt gibt ein eigenes Blatt heraus, das den Gefangenen einige geistige Nahrung zuführt, zu dem sie selbst auch Beiträge liefern dürfen. In den Wintermonaten finden zudem regelmässig alle 14 Tage Vorträge statt, teilweise mit Lichtbildern, die einige Abwechslung in das sonst ausschliesslich der Arbeit gewidmete Anstaltsleben bringen. Die wirksamste Beeinflussung aber bietet immer noch der regelmässige Gottesdienst für diejenigen, welche ihn besuchen.

Der Gesundheitszustand war im Berichtsjahre ausserordentlich befriedigend. Kleinere Verletzungen infolge von Unfällen heilten alle ohne Hinterlassung von wesentlichen Folgen. Zwei Gefangene schieden ohne vorherige Anzeichen eines Unwohlseins plötzlich mitten aus dem täglichen Leben heraus.

Der Gewerbebetrieb dient ausschliesslich der Anstalt. So wird er denn auch bei Neuerungen jedesmal in erhöhtem Masse beansprucht. Die Installation der neuen Küche zog die Umgestaltung vieler Einrichtungen nach sich. Im Herbst begannen dann die Vorbereitungen für die neue grosse Wasserleitung. Diese Arbeiten machten sich in allen Werkstätten lebhaft bemerkbar.

An erster Stelle steht aber der landwirtschaftliche Betrieb. Das Jahr war für Witzwil ein günstiges, trotz des aussergewöhnlich nassen und frostigen Vorsommers. Der Umstand, dass dem Direktor ein diplomierter Landwirt als Adjunkt beigegeben ist, hat sich in verschiedener Beziehung als vorteilhaft erwiesen. Wenn es auch im Berichtsjahre möglich war, die Einnahmen der Landwirtschaft nicht nur auf der Höhe des Vorjahres zu erhalten, sondern sie noch zu steigern, so beruht dies nicht zum wenigsten auf rechtzeitig ergriffenen, vorteilhaften wirtschaftlichen Massnahmen und Umstellungen.

In der Viehhaltung wurde insbesondere der Vergrösserung des Bestandes an Ochsen und der Förderung der Schweinezucht volle Aufmerksamkeit geschenkt, da diese beiden Zweige wirtschaftlich vorteilhaft sind.

In baulicher Beziehung ist zunächst auf die gemeinsam mit dem Arbeiterheim Tannenhof in Angriff genommene neue Wasserleitung vom Nordabhang des Wistenlacherhubels hinzuweisen, die von der Anstalt in Regie ausgeführt wird, und die den beiden Anstalten,

sowie dem Nusshof das nötige Löschwasser zuführen soll. Heute sind die Röhren auf der ganzen Strecke bereits fertig gelegt. Im übrigen bot der Unterhalt der zahlreichen Gebäude, die Einrichtung eines Wacht- und zweier Schullokale an der Stelle der alten Küche und einiger anderer in der Kaserne frei werdender Räume, sowie eines Esssaales mit Abwasch- und Waschraum, die Erweiterung der Metzgerei, sowie des daneben liegenden Gemüserüst- und Packraumes das ganze Jahr hindurch genügend Arbeit. Auch die elektrischen Leitungen und Anlagen geben fortwährend Anlass zu Verbesserungen und Neuinstallationen.

5. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg.

Der Personalbestand erlitt keinen Wechsel (mit Ausnahme der Köchin von Trachselwald), was für die Anstaltsleitung sehr angenehm war. Ordnung und Disziplin unter den Enthaltenen waren gut. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass keine ganz besonders schwierigen Elemente in die Anstalt aufgenommen werden mussten. Grund der Einweisung waren bei 22 neu in die Anstalt Eingewiesenen Vermögensdelikte, bei 51 schlechtes Betragen, bei 4 Sittlichkeitsdelikte und bei 1 Vergehen gegen Leib und Leben. Hatte zu Beginn des Jahres die Anstalt mit der zu Ende gehenden Pockenepidemie noch viel Arbeit, Hemmungen und Kosten, so war dann während des übrigen Teils des Jahres der Gesundheitszustand sehr günstig. Auch ernstliche Unfälle traten trotz der vielen Bauarbeiten glücklicherweise nicht ein. Unterricht und Gottesdienst geben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Der Gewerbebetrieb diente zu einem guten Teil den Arbeitsaufträgen infolge der Neubauten, aber auch sonst waren die Werkstätten ordentlich beschäftigt. Für den Neubau des Anstaltsgebäudes, der an eine Privatunternehmung vergeben worden ist, leistete die Arbeitsanstalt St. Johannsen zur Erstellung von Strassenstücken, Lieferung von Grien, Sand, Bruchstein und durch Handlangerarbeiten erhebliche Beihilfe. Das Gebäude konnte bis Ende des Jahres unter Dach gebracht und auch die Fenster konnten gesetzt werden. Landwirtschaftlich war das Jahr ungünstig. Die Regenperiode im Vorsommer verursachte viel Schaden. Insbesondere die Weizenernte litt gewaltig. Etwas besser geriet der Hafer und auch die Gerste. Die Kartoffelernte war besser als vielerorts. Infolge Platzmangels konnte die Viehhaltung nicht ausgedehnt werden, trotzdem es die Futtervorräte erlaubt hätten. Die Viehbestände sind daher ungefähr die gleichen geblieben wie im Vorjahr. Die Vollendung des Anstaltsgebäudes dürfte für das kommende Jahr die Vereinigung des gesamten Anstaltsbetriebes auf dem Tessenberg bringen, was für die Anstaltsleitung eine erhebliche Vereinfachung und erleichterte Erreichung sein wird.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1926 gibt umstehende Tabelle Aufschluss:

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	43	1 Widerr. bed. Straferl. 27	14 bed. Straferlasse 16	88 bed. Straferl. 94
Interlaken	139	11 » » » 86	35 » » 53	151 » » 179
Konolfingen	139	3 » » » 93	39 » » 46	127 » » 135
Oberhasle	49	1 » » » 42	4 » » 7	16 » » 25
Saanen	25	2 » » » 18	6 » » 7	41 » » 46
Nieder-Simmental	59	0 » » » 32	23 » » 27	116 » » 124
Ober-Simmental	17	1 » » » 15	3 » » 5	32 » » 34
Thun	144	2 » » » 92	44 » » 52	197 » » 216
	615	21 Widerr. bed. Straferl. 405	168 bed. Straferlasse 213	768 bed. Straferl. 853
II. Mittelland.				
Bern	1126	11 Widerr. bed. Straferl. 755	306 bed. Straferlasse 371	1218 bed. Straferl. 1358
Schwarzenburg	41	0 » » » 20	17 » » 21	75 » » 87
Seftigen	72	0 » » » 30	36 » » 42	124 » » 133
	1239	11 Widerr. bed. Straferl. 805	359 bed. Straferlasse 434	1417 bed. Straferl. 1578
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	124	2 Widerr. bed. Straferl. 88	28 bed. Straferlasse 36	138 bed. Straferl. 153
Burgdorf	163	3 » » » 106	55 » » 57	224 » » 236
Fraubrunnen	138	3 » » » 106	23 » » 32	139 » » 153
Signau	102	0 » » » 57	41 » » 45	158 » » 164
Trachselwald	122	0 » » » 109	10 » » 13	92 » » 98
Wangen	84	3 » » » 47	34 » » 37	115 » » 121
	733	11 Widerr. bed. Straferl. 513	191 bed. Straferlasse 220	866 bed. Straferl. 925
IV. Seeland.				
Aarberg	82	2 Widerr. bed. Straferl. 47	29 bed. Straferlasse 33	127 bed. Straferl. 134
Biel	269	1 » » » 202	57 » » 67	270 » » 316
Büren	81	1 » » » 57	19 » » 24	78 » » 92
Erlach	55	0 » » » 36	10 » » 19	38 » » 47
Laupen	57	0 » » » 42	12 » » 15	52 » » 57
Nidau	84	0 » » » 54	18 » » 30	101 » » 118
	628	4 Widerr. bed. Straferl. 438	145 bed. Straferlasse 188	666 bed. Straferl. 764
V. Jura.				
Courtelary	180	0 Widerr. bed. Straferl. 142	27 bed. Straferlasse 38	196 bed. Straferl. 204
Delsberg	132	0 » » » 109	20 » » 23	85 » » 96
Freibergen	161	1 » » » 148	12 » » 12	52 » » 56
Laufen	54	0 » » » 31	16 » » 23	82 » » 94
Münster	130	3 » » » 85	23 » » 45	142 » » 193
Neuenstadt	45	1 » » » 39	5 » » 6	54 » » 66
Pruntrut	205	2 » » » 166	26 » » 39	153 » » 164
	907	7 Widerr. bed. Straferl. 720	129 bed. Straferlasse 186	764 bed. Straferl. 873
Zusammenstellung				
I. Oberland	915	21 Widerr. bed. Straferl. 405	168 bed. Straferlasse 213	768 bed. Straferl. 853
II. Mittelland	1239	11 » » » 805	359 » » 434	1417 » » 1578
III. Emmental/Oberaargau	733	11 » » » 513	191 » » 220	866 » » 925
IV. Seeland	628	4 » » » 438	145 » » 188	666 » » 764
V. Jura	607	7 » » » 720	129 » » 186	764 » » 873
Total	4122	54 Widerr. bed. Straferl. 2881	992 bed. Straferlasse 1241	4481 bed. Straferl. 4993

Das Verhältnis der Urteile mit bedingtem Straferlass zu der Gesamtzahl der zum Vollzug überwiesenen Urteile betrug demnach im I. Assisenbezirk 27 %, im II. 28 %, im III. 26 %, im IV. 23 % und im V. 14 %.

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 151 Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, wovon 133 durch den Grossen Rat und 18 durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 68 gänzlich abgewiesen; in 45 Fällen wurde der vollständige oder teilweise Erlass der Freiheitsstrafe oder Busse gewährt. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 14 in abweisendem und 4 in entsprechendem Sinne erledigt. 75 weitere Gesuche wurden an die schweizerische Bundesanwaltschaft zuhanden der Bundesversammlung weitergeleitet.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre 9 Sträflingen gewährt, 8 aus Witzwil, 1 aus Thorberg und 1 aus Trachselwald-Tessenberg. Die Probezeit wurde in einem Falle auf 5 Jahre, in 4 auf 3 und in 5 auf 2 Jahre festgesetzt. In einem Falle musste der Widerruf angeordnet werden, da sich die Schutzbefohlene den Anordnungen der Schutzaufsichtsorgane entzog. Der Beschluss fällt zwar ins kommende Jahr.

3 Gesuche wurden abgelehnt. In einem Falle wäre die Entlassung eines Jugendlichen mitten in den Winter gefallen, die normale Entlassung dagegen auf die günstigere Zeit des Frühjahrs. Im andern wurde schon seitens der Anstaltsdirektion Ablehnung empfohlen und im dritten Falle konnte sich die Polizeidirektion nicht entschliessen, die Entlassung zu befürworten mit Rücksicht auf die gravierende Natur des Deliktes und die moralische Abstumpfung des Delinquents (Beischlaf mit der eigenen Tochter unter 12 Jahren, Unsittlichkeiten mit einer Tochter unter 16 Jahren und Blutschande). Regelmässig wurde die Vernehmlassung der Schutzaufsichtskommission eingeholt.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 101 Fällen fanden Verhandlungen mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement statt betreffend die Übertragung der Strafverfolgung durch die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahngefährdung, in 11 wegen Vergehen gegen das Bundesgesetz betreffend die Stark- und Schwachstromanlagen, in 6 Fällen wegen Bundesaktenfälschung, in verschiedenen Einzelfällen wegen Widerhandlung gegen andere Bundesgesetze; 11 von der eidgenössischen Steuerverwaltung ausgehende Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Stempelabgabe wurden an die kantonalen Gerichte weitergeleitet.

Fremdenpolizei.

Seit dem letzten Bericht ist ein weiterer Abbau der Visumsformalitäten erfolgt. Mit den Nachbarstaaten Deutschland, Italien und Österreich wurden Vereinbarungen getroffen, — mit Frankreich besteht eine solche schon seit 1922 — die das Visum nur noch für die Einreise zum Stellenantritt vorsehen. Für deutsche Staatsangehörige ist an Stelle des Visums die «Zusicherung der Bewilligung zum Stellenantritt» getreten. Dieser Abbau machte eine Verschärfung der Inlandskontrolle erforderlich. Sie wurde durch den Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 1925 betreffend Ab-

änderung der Verordnung vom 29. November 1921 über die Kontrolle der Ausländer erreicht.

Wie vorauszusehen war, reisten kurz nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften viele Angehörige der genannten Staaten zwecks Stellenannahme ohne Visum oder ohne die «Zusicherung der Bewilligung zum Stellenantritt» ein. Bei den deutschen Staatsangehörigen kam es in vielen Fällen vor, dass sie die «Zusicherung der Bewilligung zum Stellenantritt» nicht im Pass eintragen liessen. In allen Fällen wurde eine Untersuchung eingeleitet und die Wegweisung nur da verfügt, wo eine böswillige Absicht nachgewiesen und der Stellenantritt vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus nicht bewilligt werden konnte.

Die immer noch herrschende Arbeitslosigkeit verlangte gebieterisch ein enges Zusammenarbeiten zwischen der Fremdenkontrolle und dem kantonalen Arbeitsamt. Alle Gesuche um Einreise oder Niederlassung von erwerbstätigen Ausländern, sofern sie noch der eidgenössischen Kontrolle unterstellt waren, wurden dieser Amtsstelle zur Begutachtung vom Standpunkte des Arbeitsmarktes aus unterbreitet. Das Arbeitsamt hat darüber eine Statistik ausgearbeitet, die im Berichte der Direktion des Innern abgedruckt ist.

Die Fremdenkontrolle hat im Berichtsjahre 5280 Niederlassungsbewilligungen an Ausländer ausgestellt und 6957 erneuert. Rückreisevisa wurden infolge des Visumsabbau nur noch 349 erteilt. Tolerierte, d. h. Ausländer, die nicht im Besitz gültiger Ausweisschriften sind, haben wir im Kanton Bern 283; davon sind Armenier 4, Belgier 1, Franzosen 70, Italiener 13, Griechen 1, Polen 2, Russen 151, Tschechoslowaken 3; bei 38 Personen ist die Nationalität nicht festgestellt.

Der Regierungsrat hatte sich mit 15 Rekursen, die gegen abweisende Verfügungen der Fremdenkontrolle gerichtet waren, zu befassen. Sämtliche erstinstanzliche Entscheide wurden bestätigt.

Wandergewerbe (Hausiergewerbe).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 130,321.70 (1925 Fr. 123,418.90). Die Erhöhung ist nicht sowohl auf die Vermehrung der Patente als die Erhöhung der Taxen zurückzuführen. Mitten in das Jahr fiel das Inkrafttreten des neuen Handelswarengesetzes, das für das Wandergewerbe einige, wenn auch nicht allzu bedeutende Neuerungen brachte. Da sich noch zahlreiche Patente im Laufe befanden, liess sich eine durchgreifende Revision derselben erst auf Beginn des Jahres 1927 vorbereiten. Die Polizeidirektion erliess die notwendigen Weisungen zur Einführung und Anwendung der neuen Vorschriften. Über deren Auswirkungen wird erst nach Ablauf des kommenden Berichtsjahres vollständig berichtet werden können. Für heute lässt sich feststellen, dass der Zudrang zum Hausierbüro fortwährend ein starker ist und dass Lücken, die durch die strenge Anwendung der Vorschriften geschaffen werden, zumeist durch neue Bewerber, welche allen gesetzlichen Anforderungen nachkommen, ausgefüllt werden.

Die Gegenrechtsverhältnisse zu den sämtlichen ausländischen Staaten wurden neu geprüft, und es wird bei der Ausstellung neuer Patente von den Ergebnissen dieser Feststellungen im vollen Umfange Gebrauch gemacht. So wurde auch durch Entscheid des Regie-

rungsrates in einem Beschwerdefalle festgestellt, dass auswärtige italienische Staatsangehörige ein Anrecht auf die Erteilung eines Hausierpatentes nicht besitzen (i. S. Giuseppe Basso vom 5. November 1925).

Dem Hausierpatentbureau wurde Weisung, erteilt zur Eindämmung der Zahl der Hausierer die Taxen durchgehends im gesetzlichen Rahmen zu erhöhen. Immerhin lässt sich dies nicht überall mit rücksichtsloser Schärfe durchführen, da eine grosse Anzahl armer, gebrechlicher Leute sich um Patente bewerben, die seit langen Jahren kein anderes Gewerbe betrieben haben und ganz einfach der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, wenn ihnen die Möglichkeit zu hausieren ganz benommen wird. So werden denn gerade in solchen Fällen seitens der beteiligten Gemeinden öfters eindringliche Empfehlungen ausgestellt. Wo angesichts der bestehenden Vorschriften solche Patentgesuche abgewiesen werden, wird jedesmal der Gemeindebehörde Mitteilung gemacht, mit der Einladung, den Betreffenden andere Arbeit zu beschaffen, oder sie zu unterstützen oder zu versorgen. Über die Widerhandlungen gegen das Gesetz bzw. erfolgten Bestrafungen wird, so weit die Gerichte pflichtgemäß einberichten, durch das Patentbureau genau Kontrolle geführt. Alle Massnahmen zur Einschränkung des Hausierwesens finden aber ihre Schranke am Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit, den das Bundesgericht erst in einem Entscheide vom 12. November 1926 (i. S. von Büren c. Regierung von Solothurn) neuerdings mit aller Schärfe auch für den Hausierhandel zur Anwendung gebracht und festgehalten hat. In diesem Entscheide wurde unter anderm festgestellt, dass das Verbot des Hausierens mittels Automobilen und die Verweigerung von Patenten für solche Hausierer verfassungswidrig sei. Über zahlreiche Einzelentscheide der Polizeidirektion von grundsätzlicher Bedeutung und von Entscheiden bernischer Gerichte, betreffend die Anwendung oder Nichtanwendung des Gesetzes, kann an dieser Stelle, weil zu weit führend, nicht berichtet werden. Sofern sie von grundsätzlicher Bedeutung sind und der Polizeidirektion durch Einsendung der Gerichtsakten mitgeteilt werden, werden sie gesammelt und gegebenenfalls verwendet.

Stellenvermittlungen.

Im Berichtsjahre wurden 8 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erlöschen sind 4.

Im Laufe des Jahres sind gegen 4 konzessionierte Stellenvermittlungsbureaux wegen begangener Unregelmässigkeiten Klagen eingelangt. Die eingeleiteten Untersuchungen haben die Begründetheit der Klagen ergeben. Die Polizeidirektion war daher genötigt, den betreffenden Konzessionsinhabern die Bewilligung zu entziehen.

Auf Ende des Jahres 1926 bestanden im ganzen Kanton 33 Placierungsbureaux.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 422 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hiervon waren 180 Bewilligungen für Kegelschießen und 242 Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren (ohne Lottos) belief sich auf Franken 3998. 80.

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: dem Diakonissenhaus Bern, der Société de Musique «Fanfare de Neuveville», der Musikgesellschaft Orpund, der Société d'Agriculture du district de Courtelary, der Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, sowie der Ortsgruppe Bern des schweizerischen Werkbundes, dem Orchestre de St-Imier und der Union Instrumentale de Delémont.

Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken.

Durch die Polizeidirektion wurden 258 (im Vorjahr 161) Tombolen im Betrage bis zu Fr. 6000 zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt. 14 Gesuche wurden abgewiesen, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen und 12 wurden auf später verschoben.

Die aus andern Kantonen eingereichten Lotterie- und Tombolagesuche wurden aus Gründen der Konsequenz und der Volkswohlfahrt alle abgewiesen.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden neu ausgestellt oder erneuert: 7142 (Vorjahr 5867), für Motorräder 4594 (Vorjahr 3598); an Fahrbewilligungen für Automobilführer 10,017 (7731), für Motorvelofahrer 5026 (3710). Neu ausgegeben wurden 2046 Paar Automobilschilder, 2087 Motorradschilder und 74 Schilder für Anhängewagen. Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 1,854,786. 25 für Motorwagen und Fr. 194,949. 25 für Motorräder. An Gebühren wurden eingenommen für Automobile Fr. 314,430, für Motorräder Fr. 71,070, für Fahrräder Fr. 309,970. Die Zahl der neu ausgestellten oder erneuerten Fahrradbewilligungen beläuft sich auf 154,985. Daneben sind für verschiedene Bewilligungen (internationale Fahrausweise, Spezialbewilligungen, Bewilligungen für Fahrradrennen) eingegangen Fr. 6220, an Vergütungen für ausgegebene Fahrausweisbüchlein, Schilder für Automobile, Motorräder und Fahrräder Fr. 94,403. 10. An Steuerbussen für Motorfahrzeuge bezog das Automobilbureau Franken 1567. 90.

Einzig in zwei Fällen sahen sich Automobilisten veranlasst, auf dem Rekurswege den Entscheid des Regierungsrates betreffend Steuerbussen, die über sie verhängt worden waren, anzurufen. In beiden Fällen wurde indes die Verfügung der Polizeidirektion bestätigt. Zu Erörterungen von grundsätzlicher Bedeutung gaben die Entscheide nicht Anlass.

Im übrigen hatte sich die Polizeidirektion mit zahlreichen Einzelfragen und Weisungen in dieser Materie zu befassen. In technischen Fragen wird regelmässig der Bericht der Experten eingeholt. Auf ihre Veranlassung und in Zusammenarbeit mit den technischen Organen hat das Polizeikommando eine eingehende Instruktion an das Polizeikorps erlassen betreffend die Ermittlung und Feststellung der Unfälle und ihre Behandlung. Die Instruktion wurde auch den Regierungsstatthalterämtern und Richterämtern zugestellt. Nachdem früher gelegentliche Erhebungen vorgenommen worden waren, wurde auf Ende des Jahres eine genaue Berichterstattung über die gemachten Feststellungen durch die Polizeiorgane angeordnet, welche für die Un-

fälle von Bedeutung fortlaufend stattfinden und wenn möglich zur statistischen Verarbeitung gelangen soll.

Vermehrte Aufmerksamkeit wurde der Prüfung der Fahrzeuge und insbesondere der neuen Bewerber um Fahrbewilligungen zugewandt. Die Expertisen werden nach Weisung der Polizeidirektion und nach Anleitung eines Chefexperten durch 8 Experten, wovon 2 im Jura, nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführt. Alle Experten sind langjährige Fahrer und bleiben selbst durch Haltung eigener Fahrzeuge in stetem Fahrtraining und Kontakt mit der in ununterbrochener Entwicklung begriffenen Technik des Automobils, worauf besonderes Gewicht gelegt wird. Die Entschädigung für ihre Arbeit, Bureaux und übrigen Auslagen werden ausschliesslich aus den Prüfungsgebühren bestritten, die je nach der Zahl der vorgenommenen Prüfungen schwanken und im Berichtsjahre einen Betrag von rund 65,000 Franken erreichten. Die Honorare der Experten halten sich nach Abzug ihrer Auslagen für Bureaux, Hilfskräfte und übrigen Spesen in durchaus angemessenen Grenzen. Ihre Arbeit ist verantwortungsvoll und nicht etwa risikolos (Fahrprüfungen). Durch periodische Konferenzen ist die Polizeidirektion in der Lage, sich über die Vorschläge und Anregungen der Experten hinsichtlich der technischen und persönlichen Prüfungen und damit im Zusammenhang stehenden Fragen eingehend zu orientieren. Der Chefexperte wird zudem zur schriftlichen Begutachtung über solche Fragen herangezogen, die jeweilen unentgeltlich erfolgt.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion hatte sich mit der Heimschaffung von 13 deutschen Staatsangehörigen (darunter 1 Familie von 6 Köpfen), 23 Italienern (darunter 4 Familien), 1 Franzosen und 1 Angehörigen der Tschechoslowakei zu befassen. 8 Fälle wurden durch den Vollzug der Heimschaffung erledigt. Ein Fall erledigte sich durch freiwillige Ausreise nach der Heimat (5köpfige italienische Familie), 2 durch Tod. Die übrigen blieben sistiert oder konnten abgeschrieben werden, weil die Unterstützung durch die Heimatbehörde übernommen wurde, oder das Begehren infolge des Hinfalles des Heimschaffungsgrundes zurückgezogen werden konnte. 13 Fälle betrafen geisteskranke Personen. Von den Heimschaffungen vom Auslande her, mit denen sich die Polizeidirektion zu befassen hatte, kamen 19 (nach Köpfen gezählt) aus Deutschland (darunter 3 Familien von 2, 4 und 6 Personen), 11 aus Frankreich, je 2 aus Österreich und Palästina, je eine aus Kanada und England. 10 Fälle betrafen geistesgestörte Personen, 3 erledigten sich durch Tod vor vollzogener Übernahme. In einem Falle wurde die Übernahme abgelehnt, weil festgestellt werden konnte, dass es sich um einen Ausländer handelte.

Zivilstandswesen.

Die Prüfung der Berichte der Regierungsstatthalterämter über die im Jahre 1926 vorgenommene Inspektion der Zivilstandsämter ergab ein günstiges Resultat, so dass besondere Vorkehren nicht erforderlich wurden. Die auf 1. August 1926 erfolgten Neuwahlen der Zivilstandsbeamten wurden, mit einer Ausnahme, alle bestätigt.

Die Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 17. März, 15. und 27. April 1926 über die das Zivilstandswesen betreffenden Vorschriften über das militärische Kontrollwesen, die wichtigsten Entscheide des Departementes im Zivilstandswesen und die Mitteilung der Legitimationen im Verkehr mit Österreich wurden den Zivilstandsbeamten mit einem Kreisschreiben vom 11. Mai 1926 zugestellt. Gleichzeitig wurden den Zivilstandsbeamten die in der Einteilung der Zivilstandskreise eingetretenen Änderungen zur Kenntnis gebracht.

Das Gesuch eines Witwers, es möchte ihm gestattet werden, sich mit einer Tochter früherer Ehe seiner verstorbenen Frau zu verehelichen, musste abgewiesen werden, da die Ehe zwischen Stiefeltern und Stieffkindern verboten ist.

Ein Zivilstandsamtsamt wurde ermächtigt, die vorhandenen Kirchenrodel aus den Jahren 1557 bis 1666 dem Staatsarchiv von Basel vorübergehend zur Auffertigung einer familiengeschichtlichen Arbeit zu überlassen.

Eine Einfrage betreffend die Errichtung von Anerkennungsurkunden durch die bernischen Zivilstandsbeamten wurde in dem Sinne beantwortet, dass der Zivilstandsbeamte, der für die Beurkundung der in seinem Zivilstandskreise eintretenden Zivilstandsfälle zuständig ist, auch nur dann Anerkennungsurkunden über aussereheliche Kinder errichten soll, wenn das Kind in seinem Kreis geboren wurde, oder der Vater in demselben wohnhaft ist; ausgenommen ist nur die Anerkennung der Kinder durch Ausländerinnen zum Zwecke der Erwerbung der Staatsangehörigkeit der Mutter. Verschiedene Anfragen von Zivilstandsbeamten wurden dahin beantwortet, dass durch die Eheschließung der Eltern aussereheliche Kinder den ehelichen Stand erlangen und für sie Legitimationsurkunden errichtet werden müssen, selbst wenn sie im Ehebruch erzeugt sind und vom Vater nach Art. 304 ZGB nicht anerkannt werden können.

Einem Zivilstandsbeamten an der Landesgrenze wurde mitgeteilt, dass er das Todeszeugnis eines französischen Arztes, das die Todesursache einer in seinem Kreise verstorbenen Person feststellt, annehmen dürfe.

Die durch Dekret vom 24. März 1920 beschlossene Aufhebung des Zivilstandskreises Bümpliz und die Verschmelzung mit Bern wurde gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 23. April 1926 auf 1. August 1926 vollzogen. Die Bewilligung zur Eheschließung wurde an 137 Ausländer erteilt. Zwei Gesuche sind noch nicht erledigt, weil die verlangten Ergänzungen fehlen. Das Bundesgericht hat am 10. Dezember 1926 entschieden, dass der für eine Eheschließungsbewilligung geforderten Gebühr von Fr. 100, welche es als zulässig erachtet, die Bedeutung eines Entgelts für gemachte Aufwendungen und nicht die einer Steuer zukomme. 29 Personen wurden in Anwendung von Art. 96, Abs. 2, ZGB ehemündig erklärt. Zwei Gesuche wurden abgewiesen und eines vor Erledigung zurückgezogen.

Der Regierungsrat behandelte 93 Namensänderungsgecuse. Er bewilligte in 72 Fällen die Änderung des Familiennamens, in 12 Fällen des Vornamens und in 6 Fällen die Änderung beider Namen. Drei Gesuche wurden abgewiesen. Durch Urteil des Bundesgerichts vom 18. Februar 1926 wurde eine im Jahre 1923 bewilligte Namensänderung aufgehoben.

Auf amtlichem und auf privatem Wege sind vom Auslande 1537 Geburts-, 1131 Ehe- und 414 Todesscheine eingelangt, im ganzen 3082 Akten gegenüber 2634 im Vorjahr. Ihre Eintragung in die Heimatgemeinden wurde angeordnet und damit im Zusammenhange mehrere Hundert Heimatscheine vermittelt.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat 111 Bewerben des Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer Gemeinde erteilt, 2 weniger als im Vorjahr. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit wie folgt:

5 Angehörige anderer Kantone	14 Personen
50 Deutsche	110 »
25 Italiener	89 »
15 Franzosen	49 »
7 Tschechoslowaken	23 »
2 Österreicher	3 »
2 Polen	5 »
1 Jugoslawe	1 Person
1 Russe	1 »
1 Niederländer	1 »
1 britischer Staatsangehöriger	1 »
1 Belgier	4 Personen

111 Einbürgerungen umfassend 301 Personen (im Vorjahr 273). Den Hauptanteil haben die Einwohnergemeinden Bern mit 22 und Biel mit 15 Bewerben.

In 16 Fällen wurde die in Art. 87, Abs. 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet. 2 Einbürgerungsgesuche wurden vom Regierungsrat in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen.

Die vom Staate bezogenen Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 60,950. In einem Falle erfolgte die Aufnahme seitens des Staates und der Gemeinde unentgeltlich; bei 4 Aufgenommenen verzichtete nur die Gemeinde auf eine Einkaufsgebühr.

Im Auftrage der eidgenössischen Behörden wurden vorgängig der Einbürgerung über 169 im Kanton Bern wohnhafte Ausländer Erhebungen betreffend ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt und deren Ergebnis mit empfehlendem oder ablehnendem Antrag an die Bundesbehörden weitergeleitet, die dann 29 Bewerben die Erteilung der Einbürgerungsbewilligung verweigerte.

Wiedereinbürgerungen.

In Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 wurden dem Regierungsrat 94 Wiedereinbürgerungsgesuche von ehemaligen Bernerinnen zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen am Ende des Jahres 20 unerledigt waren. 9 Bewerberinnen wurden abgewiesen, da deren Leumund nicht einwandfrei war.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

33 Deutsche	mit 39 Kindern, total	72 Personen
17 Italienerinnen	» 27 » » 44 »	
14 Französinnen	» 15 » » 29 »	
5 Österreicherinnen	» 1 Kinde » 6 »	
4 Tschechoslowakin.	» 1 » » 5 »	

Übertrag 73 Frauen mit 83 Kindern, total 156 Personen

Übertrag 73 Frauen	mit 83 Kindern, total 156 Personen
2 Russinnen	» 3 » » 5 »
2 Amerikanerinnen	ohne Kinder » 2 »
1 Ungarin	» » » 1 Person
1 Engländerin	mit 1 Kinde » 2 Personen
1 Dänin	» 2 Kindern » 3 »

Total 80 Frauen mit 89 Kindern, total 169 Personen.

Von den wiedereingebürgerten Kindern waren 36 Söhne und 53 Töchter. Von den Frauen waren 60 Witwen, 16 Abgeschiedene und 4 gerichtlich Getrennte. Von diesen 80 Frauen wohnten nur 33 im Kanton Bern. 10 im Kanton Bern etablierte Bewerberinnen mit 14 Kindern wurden in andern Kantonen wiedereingebürgert.

Lichtspielwesen.

Im Betriebsjahre waren 33 ständige sesshafte Lichtspieltheater konzessioniert, von denen 2 im Laufe des Jahres eröffnet wurden; 7 befinden sich in Bern, 5 in Biel. Drei weitere sesshafte Unternehmen wurden nur zeitweise betrieben. Die Staatsgebühren belaufen sich für diese 36 Konzessionen auf Fr. 11,297. Für gelegentliche Vorführungen und solche im Wanderbetriebe wurden 84 Konzessionen ausgestellt und dafür an Gebühren Fr. 2810 bezogen. Darunter befinden sich 8 Lichtspielunternehmen gemeinnütziger Art mit einer reduzierten jährlichen Gebühr von Fr. 50 gemäss § 10 der Verordnung vom 13. Juni 1917. Total der Konzessionsgebühren Fr. 14,107, Fr. 597 mehr als im Vorjahr.

2 Konzessionsgesuche für ständigen Kinobetrieb wurden abgewiesen, weil die baulichen und die Betriebs-einrichtungen nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprachen. Dem Überhandnehmen minderwertiger Wanderkinos wird durch die verhältnismässig strengen Bestimmungen von Gesetz und Verordnung gewehrt.

Für Jugendvorstellungen wurden 20 Filme zur Prüfung vorgeführt und davon 18 bewilligt. In den stadtbernischen Unternehmen wurden vom Lichtspielbeamten 150 Kontrollbesuche im Berichtsjahre gemacht und dabei an 6 Filmen die Ausmerzung anstössiger Bilder verlangt. In verschiedenen Fällen wurden Titel und Inserate beanstandet. Den Anordnungen des Beamten ist jeweilen von den Konzessionären widerstandslos Folge gegeben worden.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungs-begehren belaufen sich nach Personen gezählt auf 83, davon gingen 18 an Zürich, 12 an Baselstadt, 10 an Freiburg, 9 an Solothurn, 7 an Luzern, 6 an Waadt, je 4 an Neuenburg, Aargau und Genf, 3 an Baselland, 2 an St. Gallen und je eines an Nidwalden, Wallis, Graubünden und Tessin. In 17 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 30 grundsätzlich bewilligt, d. h. der Angeklagte angewiesen, sich allen Vorladungen der Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden zu unterziehen unter Zusicherung der Zuführung bei Unterlassung. In 36 Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen. In 38 Fällen handelte es sich um Betrug, in 23 um Diebstahl, in 8 um Unterschlagung, in je 3 um Pfandunterschlagung und fahrlässige Tötung, in den übrigen um verschiedene Delikte. In 3 Fällen wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungs pflicht wurde die Auslieferung abgelehnt.

Von auswärtigen Kantonen kamen 21 Begehren von Solothurn, 9 von Aargau, 8 von Luzern, je 5 von Neuenburg, Baselland, 4 von Freiburg, 2 von St. Gallen und je eines von Schaffhausen, Zug, Tessin, Glarus, Wallis, Baselstadt und Genf. Ausgeliefert wurden 17 Verfolgte, gegenüber 14 die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, gegenüber 32 die Strafverfolgung übernommen. In 3 Fällen wurde der Täter nicht ermittelt und in 2 die Auslieferung abgelehnt, weil es sich um Delikte handelte, die im Kanton Bern nicht strafbar sind. In 26 Fällen handelte es sich um Betrug, in 24 um Diebstahl, in den übrigen um verschiedene Delikte. In einem Fall wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterstützungspflicht wurde die Auslieferung unter Vorbehalt des Gegenrechtes zugestanden (Freiburg) und bei einem Begehr um Auslieferung wegen Meinoides wurde die Strafverfolgung übernommen, nachdem die erste Strafkammer festgestellt hat, dass die Übernahme auf Grund der Bestimmungen des Zivilprozessgesetzes über die falsche Aussage übernommen werden konnte.

An Deutschland wurden 5 im Kanton Bern aufgegriffene Angeklagte nach Durchführung des diplomatischen Verfahrens ausgeliefert. Ein sechstes Begehr wurde hinfällig, weil sich der Angeklagte in Deutschland selber stellte. Je ein Begehr von Ungarn, Österreich und Frankreich wurde durch Auslieferung erledigt. Einem Begehr Belgiens konnte nicht entsprochen werden, weil der Verfolgte nicht ermittelt wurde. Ein Begehr Italiens wurde hinfällig, da der bereits Verhaftete aus dem Spital zu entweichen vermochte. Je ein Begehr Österreichs und Frankreichs wurde durch die Übernahme der Strafverfolgung der Angeklagten durch die bernischen Gerichte erledigt, zumal es sich um bernische Staatsbürger handelte. Im weitern wurde Frankreich in zwei Fällen die Auslieferung angetragen. Im einen erfolgte keine Antwort, im andern blieb die Angelegenheit ebenfalls un-

erledigt, trotzdem ein Auslieferungsbegehr angekündigt worden war. So wurde auch in einem gleichen Falle von Österreich und Italien die Auslieferung nicht anbegehrte. Eine gewisse Vorsicht, insbesondere in der Verhaftung solcher Personen, ist demnach am Platze.

In 9 Fällen wurde mit auswärtigen Kantonen die Vereinigung von dort hängigen Strafverfolgungen mit bernischen vereinbart und in 16 Fällen die Vereinigung bernischer Strafverfolgungen mit solchen in andern Kantonen. Der Kanton Bern darf nur mit Zustimmung des Angeklagten auf die Ausübung seiner Gerichtsbarkeit verzichten.

Schlussbemerkung.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige der Polizeidirektion. Daneben hat sie auf zahlreiche Einfragen und Vorstellungen aller Art zu antworten und Auskünfte zu erteilen, auf die im einzelnen nicht eingetreten werden kann. Ein bedeutender Teil der Arbeitszeit und Arbeitskraft der Beamten und Angestellten wird auch durch mündliche Begehren und Auskunft beansprucht. Eine grosse Rolle spielt hier das Telefon, das nicht bloss die Erledigung von Geschäften beschleunigt und erleichtert, sondern auch die Beanspruchung des Personals von aussen her erheblich vermehrt. Die Geschäftslast der Polizeidirektion ist denn auch in stetem Zunehmen begriffen, was sich in der wachsenden Zahl der bei der Direktionskanzlei jährlich neu angeschriebenen Geschäfte erzeigt.

Bern, den 8. April 1927.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Juni 1927.

Begl. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

